



Stadt Soltau

Bekanntmachung

A) Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 01.08.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	30.014.450,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	31.052.510,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	271.300,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	271.300,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.032.450,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.687.410,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.867.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.880.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf,	1.612.900,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	237.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.612.900,00 Euro festgesetzt.

2

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.801.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden können, wird auf 19.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| | b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | |
| | nach dem Gewerbeertrag | 350 v.H. |

Soltau, den 01.08.2013

Stadt Soltau

gez. Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen wurden durch den Landkreis Heidekreis am 16. August 2013 unter dem Aktenzeichen 04.501/07-2 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28. August 2013 bis einschließlich 5. September 2013 zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Haushalt, Steuern und Abgaben der Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 21. August 2013

gez. Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister